

Wüstenrot & Württembergische AG: Bekanntmachung nach Art. 2 Abs. 2, Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 – Erwerb eigener Aktien, Gesamtmeldung

Im Zeitraum vom 28. Februar 2022 bis einschließlich 4. März 2022 wurden durch die Wüstenrot & Württembergische AG (ISIN DE0008051004) insgesamt 41.000 Namensaktien der Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Rückkaufbeginn mit Bekanntmachung vom 28. Februar 2022, korrigiert durch die Bekanntmachung vom 3. März 2022, gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 28. Februar 2022 mitgeteilt wurde.

Vom 28. Februar 2022 bis 4. März 2022 betrug die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien, der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen jeweils pro Tag:

Datum Rückkauftag	Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (in EUR)	Aggregiertes Volumen (in EUR)
28.02.2022	8.418	17,51	147.366,88
01.03.2022	8.157	17,56	143.213,56
02.03.2022	8.342	17,16	143.128,94
03.03.2022	8.401	17,16	144.123,16
04.03.2022	7.682	16,88	129.671,14

Die Gesamtzahl der durch die Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 28. Februar 2022 bis einschließlich 4. März 2022 erworbenen Namensaktien beläuft sich auf 41.000 Namensaktien.

Der Erwerb eigener Aktien der Wüstenrot & Württembergische AG erfolgte durch eine von der Wüstenrot & Württembergische AG beauftragte Bank, die Landesbank Baden-Württemberg, ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Internetseite der Wüstenrot & Württembergische AG unter www.ww-ag.com/de/investor-relations/aktie veröffentlicht.

Stuttgart, den 8. März 2022

Wüstenrot & Württembergische AG
Der Vorstand